

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

und robot. — 12. Ein Jahrmarig Brieff mit einem zerbrochenen Siegel. — 13. Ein Vergleichniß von 1579. — 14. Proßmannische Obligaciones 12 Thl. — 15. Item ein recognition mehrerer Zuschreib wegen 368 Thl. — 16. Vorher der Zeiger beim Ludig 1603 23 Thl.“

Von diesen Urkunden haben sich nicht alle erhalten. Nach den Beschreibungen der Siegel ist Nr. 1 der Jahrmarktsbrief Laßeks von Krawarn v. J. 1406 (Gm.-Arch. Nr. III), Nr. 2 die Befreiung vom Heimfallsrecht durch Albert von Sternberg v. J. 1362 (Gm.-Arch. Nr. I), Nr. 3 unbekannt, wenn es nicht die Bestätigung des Jakob v. Ticein als Pfarrer von Odrau v. J. 1512 ist (Gm.-Arch. Nr. IV), Nr. 4 nicht mehr vorhanden, war die Befreiung der Dörfer vom Heimfallsrecht v. J. 1374 (Abschrift Gm.-Arch. Nr. II), Nr. 5 und 6 sind unbekannt; die Nr. 7—13 sind lauter Urkunden aus der Zeit Johann Thomas von Zwola. Nr. 7, die Schule, die Stadtwächter und die Bußen für kleinere Vergehen betreffend, besitzt jetzt Herr Franz Brustmann und Nr. 13, Vergleich der Stadt mit der Herrschaft wegen dreier Häuser Herr Josef Ulrich, der alle Akten der einstigen Schankbürgerlade hat, die übrigen, Nr. 8 bis inkl. 12, sind im Gemeinde-Archiv unter den Nummern VII, VIII, X, IX, VI deponiert.

Gewerbe.

Von den Zünften ist aus jener Zeit nicht viel bekannt. Ao 1618 am Ostersonntag hatte der Tuchmacher Lorenz Lew vor den Zechmeistern Mathes Meir und Adam Besserdich seinen Lehrling Hansel Mudraf, des Bartosch Mudraks leiblichen Sohn, als Lehrling aufgenommen, „auf 4 Jahr lang das Handwerk zu lernen, dem allem ein Genigen zu thun und ein frommer und treuer Lehrling zu sein. Ist vor in Bürg unter einem Pfand 4 Schock gr. Thomas Meirner und Bartosch Mudraf, sein Vater. Bei Aufnahme erlegt sein Vater die Zusage, 4 gr., und ein Simer Merzen und vor 2 Pfund Wachs 18 gr.“ — Im Jahre 1622 sprach er ihn frei, wofür er in die Zech abgab: 1 Simer Bier, statt 2 Pfund Wachs 24 gr., 4 gr. Zusage und 4 gr. Freisag. Bei der Freisprechung des Mathes Panatsche gab sein Vater Bortel Panatsche dem Zechschreiber 2 gr.

Die Tuchmacherzunft legte 1621 ein neues Zechregister an, dessen Titelblatt folgenden Wortlaut hat:

„Ein ordentlich Zechregister auf allerlei Einnahm und Ausgab der Zech Nothdurft wie hernach folgt:

„Erstlich ist ein jedlicher Meister nach Ordnung aufs Neue herein beschrieben, zu welcher Zeit einer nach dem andern angeworben und sein gebühlich Zechrecht erlegt hat.

„Zum Andern ist auch ein jeder Lehrling beschrieben nach der Zeit und Zusage, wie unsere Artikel weisen, und künftiger Zeit noch sollen verschrieben werden.

„Zum Dritten, von wegen des Kessels und Ferbens, was von einem jeden Tuch oder ander Nothdurft zu geben schuldig ist zu erlegen wie folgt: Von einem schwarzen Tuch 1 gr., von einem geblochten 2 dl., von einem Werff 3 dl., von einem Wicklein Woll 1 dl.

„Bei Werten Grinzweig, alter Zechmeister, und Lorenz Lew, jüngster Zechmeister, aufs neue von mir Mathes Grinzweig, dieser Zeit Zechmeister, im Jahre 1621 beschrieben. Gott verleihe darbei seine Gnad und Segen, Amen.“

Bei Übergabe der Lade wurden den Zechmeistern damals 3 fl. 12 gr. überantwortet. Die Einnahmen der Zech im genannten Jahre betruhen insgesamt 6 fl. 8 gr. 2 dl. und setzten sich aus folgenden Posten zusammen:

Am Sonntag Judica eingenommen Quartal	— fl.	4 gr.	— dl.
Am Sonntag der hl. Dreifaltigkeit Quartal	— "	4 "	— "
Am Sonntag vor Mathei Quartal	— "	4 "	— "
Item Kesselgeld eingenommen	— "	4 "	2 "